



# Die Erbschaftsbesteuerung in Österreich

StB Univ.-Prof. MMag. Dr. Josef Schuch  
Wirtschaftsuniversität Wien



# Aktuelles

## Gesetzesprüfungsverfahren

- Pflichtteilsanspruch
- Vererbtes Vermögen iW L+F Grundstücke
  - Verkehrswerte EUR 3,5mio
  - Einheitswerte EUR 2.100,-
- Steuer
  - Erbschaftsfall EUR 6.300,- (3-facher Einheitswert)
  - Pflichtteilsfall EUR 800.000,-
- Unsachlichkeit evident

# Rechtspolitische Folgen bei Verfassungswidrigkeit



- Anhebung der Einheitswerte auf Verkehrswerte? Wäre nur Teillösung!
  - Aufgrund Endbesteuerung von Kapitalerträgen ist Großteil der Kapitalanlagen ErbSt-frei
  - Bei größeren Vermögen würde Anhebung von EW auf VW Unsachlichkeiten vergrößern (Kapitalanlagen weitgehend steuerfrei!)
  - Bei kleineren Vermögen Ruf nach Freibeträgen etc vorhersehbar



# Status quo

- Viele große Vermögen sind über Stiftungslösungen de facto entsteuert
- Kapitalvermögen (praktisch alle Zinstitel, Aktien im Streubesitz) ist de facto entsteuert



# Vorschlag öBMF: Abschaffung

- Hoher Verwaltungsaufwand
  - ◆ 5 Steuerklassen+16 Steuerstufen = 80 Steuersätze
  - ◆ 56.000 Fälle ErbSt/30.000 Fälle SchenkungsSt
  - ◆ Aufkommen total EUR 140mio (2005)
- Ungerechtes und kompliziertes System
- Belastung für die Betriebsnachfolge
- Belastung für die Eigenheimübergabe
  - ◆ Bei Aufhebung EW durch VfGH wäre lt öBMF „Erben nicht mehr leistbar“



# Vorschlag öBMF: Abschaffung

- Erb/SchSt 80% Kleinfälle
  - Bei einem Freibetrag von EUR 350.000 würden nur 363 Fälle Steuer zahlen (ohne Stiftungen)
  - Anzahl zu bearbeitender Fälle 90.000 p.a.
- Abschaffung würde breite Entlastung kleinerer und mittlerer Einkommen bedeuten
- Aufrechterhaltung der Stiftungsbesteuerung geplant